

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

89 (5.11.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 89.**

Mittwoch, den 5. November

**1851.**

Nr. 27,230. Die Verbindung der Großh. Badischen mit der Königlich Württembergischen Eisenbahn betr.

Nach Inhalt Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 24. d. M., Nr. 14,437, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog mittelst höchster Entschliesung aus Großh. Staatsministerium vom 22. d. M., Nr. 1,715, in Folge der nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. März 1838 (Reg.-Bl. Nr. 14) ordnungsmäßig gepflogenen Verhandlungen die Richtung der Verbindungseisenbahn zwischen der Großh. Badischen und Königlich Württembergischen Staatsbahn, wie sie

1) innerhalb des Oberamtsbezirks Bruchsal in den Gemarkungen von

Bruchsal,  
Heidelsheim und  
Helmsheim;

2) innerhalb des Amtsbezirks Bretten in den Gemarkungen von

Steilsheim,  
Gondelsheim,  
Diebelsheim,  
Rinklingen,  
Bretten und  
Nuitzh;

nach ihrer Grundfläche abgesteckt worden ist, nunmehr als festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen geruht.

Dies wird in Gemäßheit des Art. 8 des oben allegirten Gesetzes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß statt der näheren Beschreibung des Bahnzugs und rücksichtlich dessen, was von jedem einzelnen in die Bahnfläche fallenden Grundstück durch den Eigenthümer abgetreten werden muß, auf die Absteckung an Ort und Stelle verwiesen wird.

Carlsruhe, den 29. Oktober 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 3,147. Der Verlag der neuen Leichenschauordnung, nebst der Instruktion für die Leichenschauer, und den dieser anzuhängenden §§. 1 bis 5 der Verordnung vom 12. Mai 1843, Reg.-Bl. Nr. 14, ist im Commissionsweg zu vergeben. Die näheren Bedingungen können bei dem Sekretariat diesseitiger Stelle eingesehen werden. Die Anerbietungen sind bis zum 14. November l. J. versiegelt bei unterzeichneter Stelle einzureichen, an welchem Tage Abends 5 Uhr die Eröffnung derselben stattfindet, nach welcher Zeit keine Anerbietungen mehr angenommen werden.

Der Druck der Leichenschau-Druckpressen wird freigegeben.

Carlsruhe, den 22. Oktober 1851.

Großh. Sanitäts-Commission.

Dr. Bils.

vd. God.

**Schuldienstinrichten.**

Hauptlehrer Blum von Sulzfeld wurde auf den durch den Verzicht des Hauptlehrers Weiget erledigten Schuldienst Dainbach, Schulbezirks Vörsberg versetzt.

Der kath. Schul-, Regner- und Organistendienst

zu Speffart, Amts Ettlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 90 Kindern à 1 fl., ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirks-

schulvisitatur Ettlingen, zu Karlsruhe, binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die gräflich von Ingelheim'sche Präsentation des Lehrers Johann Seig, dormalen Hilfslehrer am Erziehungs-Institut der Gebrüder Bender zu Weinheim, auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Gamburg, Amts Wertheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Weizen, Amts Stühlingen, ist dem Unterlehrer Joseph Würtz zu Stühlingen übertragen worden.

Hauptlehrer Johannes Brecht von Niederhausen, Amts Kenzingen, ist aus dem Schulfach entlassen worden.

Die erste kath., mit dem Chorregentendienste verbundene Hauptlehrerstelle zu Emdingen, Amts Kenzingen, ist dem Hauptlehrer Conrad Hirt zu Elzach, Amts Waldkirch, übertragen worden.

Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Stadtschule zu Karlsruhe ist dem Lehrer Wilhelm Malsch an dem Gymnasium zu Bruchsal übertragen worden.

### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

#### Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefodert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sühnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Soldat Joseph Seiler von Unzhurst, und Wendelin Huber von Moos.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Georg Jakob Rishaupt, Soldat beim Großh. 8. Infanterie-Bataillon in Lörrach. Signalement: Alter 23 Jahre, Größe 5' 5", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraction für schuldig erklärt, und das weitere Gesegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Heinrich Dschler von Bruchsal.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der dem 3. Infanterie-Bataillon zugetheilte Rekrut Martin Goth von Griseheim.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

Der dem 4. Infanterie-Bataillon zugetheilte Rekrut Valentin Huber von Schachen.

Nr. 16,841. In Anklagesachen des Großh. Staatsanwalts gegen Maurermeister Johann

Billing von hier, wegen Herabwürdigung der Religion. Wird erkannt: Es sei der von dem Großh. Polizeiamt hier angelegte Beschlag der beiden Bildwerke „der Herr und der Knecht“ und „forschet in der Schrift“ befristet, und zu haben bei Dr. Marriot in Basel, gerichtlich zu bestätigen. Karlsruhe, den 29. October 1851.

Großh. Stadtamt.

Beck.

Nr. 27,768. Am Sonntag, den 19. d. M., wurden auf dem Felde zu Wöschbach zwei sogenannte Pflugzüge und eine Kette entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete, sowie den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach, den 31. October 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

### Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 24,617. Simon Bock dahier wird als Spezialagent der Fahrnißversicherungsgesellschaft des französischen Phönix gegen Brandschaden für den Amtsbezirk Oberkirch hiermit bestätigt. Oberkirch, den 30. October 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

[2] Nr. 24,597. In Sachen des Kaufmanns B. H. Wormser in Karlsruhe, gegen Schirmfabrikant Franz Comloß dahier, Forderung betreffend, Beschluß: Wird das durch diesseitige Verfügung vom 26. Februar d. J., Nr. 7,757, für die klägerische Forderung von 4,500 fl. nebst 5% Zins vom 24. September 1848, mit Arrest belegte Miethzins-Guthaben des Beklagten bei Scribent Kost, Uhrenmacher Jamponi und Gensdarm Hauenstein dahier, soweit nöthig, dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen. Nastatt, den 23. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

Dr. Schön.

[1] Nr. 39,810. Die gesetzlichen Erben des verstorbenen August Loppert von Söllingen haben sich der Verlassenschaft entschlagen, und die Wittve desselben, Anastasia Burkardt, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr nachgesucht; es werden daher alle Diejenigen, welche Einsprache dagegen erheben wollen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Wochen geltend zu machen, indem andernfalls dem Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft entsprochen werden solle.

Nastatt, den 7. October 1851.

Großh. Oberamt.

Dr. Schön.

[1] Nr. 19,088. Jakob Kirgus von Lehen-gericht ist seit ungefähr 44 Jahren abwesend und

sein Aufenthalt seit 20 Jahren unbekannt. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zur Empfangnahme seines Vermögens zu stellen, ansonst er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Wolfsach, den 27. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

[1] Nr. 39,836. Florian Sauer von Zehenheim hat sich auf die Aufforderung vom 29. Januar 1844 nicht gemeldet. Derselbe wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr, den 31. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

[2] Nr. 13,112. Uhrenmacher Jakob Böhrle von St. Georgen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 8. August v. J. sich nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, den 20. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

L. Sachs.

[2] Nr. 40,865. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Müller Carl Bernard von Kuppenheim, zur Zeit flüchtig, Forderung betr. Beschluß. Nachdem sowohl die Ehefrau des Müllers Carl Bernard von Kuppenheim wegen ihrer Ersatzforderung in Folge erkannter Vermögensabsforderung, als auch die Gläubiger, Gemeindevorstand Rabold von Kuppenheim, wegen einer Forderung der dortigen Gemeinde von 730 fl. und einer ihm selbst zustehenden von 416 fl., dann Gabriel Rahn, wegen einer Forderung von 500 fl. den Antrag auf Eröffnung des Gantverfahrens gegen Carl Bernard gestellt haben, wird Tagfahrt zur Verhandlung festgesetzt auf Dienstag, den 3. November d. J., Vormittags 9 Uhr. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage zugestellt, entweder die aufgetretenen Gläubiger zu decken, oder in der Tagfahrt mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darzuthun, indem sonst die Gant ohne weiteres gegen ihn eröffnet würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu stellen, indem, falls dieses nicht geschieht, alle weitem Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Rastatt, den 9. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

[1] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate

des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis Anna, geb. Sauter von Ravensburg, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren abwesenden Ehemann, Jos. Andreas Rhombert, Kaufmann daselbst, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag, den 26. Februar 1852,

bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Joseph Andreas Rhombert, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis in Ulm, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Joseph Andreas Rhombert erscheine an gedachtem Termine oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

Ulm, den 30. Oktober 1851.

Reinhardt.

vdt. Högg.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Friedrich Balch's Eheleute von Bilsfeldingen, auf Dienstag, den 11. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Theodor Ahd, früher Eigenthümer des Sperlingshofes, Gemeinde Ersingen, zur Zeit in Amerika, Felix Haug, Weber von Bilsfeldingen, Jakob Bechtold, Bauer von da, Ernst Kärcher Nagelschmied von Ersingen, Emilian Beihöfer, Waldhüter von da, Johann Balthasar Frei, Zimmermann von da, mit ihren Familien, auf Samstag, den 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und

Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

An die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Franz Carl Schmiederer von Zunsweier, auf Freitag, den 14. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

An die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Mathias Kohler von Bühlerthal, auf Dienstag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

**Kaufantrag.**

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Amtsdienner Johann Wächter, zur Zeit in Freiburg, dahier gehörige zweistöckige Haus auf der sogenannten Insel Nr. 9, neben Straßenwarth Rodrian

Freitag, den 5. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 1000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 30. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vdL Müller.

**Literarische Anzeige.**

Soeben ist bei der Unterzeichneten erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, gut broschirt zu 15 fr.

Die vollkommene Heilung  
der

**Kartoffelkrankheit**

nach neu erfundenen und praktisch erprobten Mitteln, nebst einem Anhang der interessantesten und unentbehrlichsten Mittheilungen für Landwirthe und Oekonomen.

Christian Walter'sche Kunst- und Antiquariats-Handlung in Freiburg i. B.

Es bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung, wie enorm der Nachtheil ist, den die Kartoffel-seuche seit Jahren dem Wohlstande aller Classen der Bevölkerung verursacht. Am empfindlichsten trifft derselbe die ärmere Classe, welcher die Kartoffeln den wichtigsten, fast einzigen Nahrungstoff darbieten müssen. Die vieljährige Missernte der Kartoffeln hat bereits allenthalben die Preise der anderen Nahrungszweige in die Höhe getrieben und wir werden, wenn es nicht gelingt, diese Seuche auszurotten, auf eine anhaltende Theuerung und Nahrungsnoth uns gefaßt machen müssen. Im Interesse Aller glaubt man daher, insbesondere alle Landwirthe und Oekonomen um so

mehr auf das oben erwähnte, interessante Büchlein aufmerksam machen zu müssen, als in demselben die Ursachen und die Mittel zur gänzlichen Hebung der Kartoffelkrankheit auf klare, Jedermann einleuchtende und dem natürlichen Vorkommen der Kartoffeln entsprechende Weise dargethan sind. Außerordentlich empfehlenswerth ist dasselbe auch deshalb, weil es die Mittel und Wege angibt, wie die Kartoffeln unter Berücksichtigung der verschiedenen Jahreswitterung jeweils behandelt, insbesondere die Setzkartoffeln gegen Ansteckung gesichert werden müssen; wie den wässrigen Kartoffeln die übermäßige Feuchtigkeit wieder entzogen werden kann; welche Kartoffelgattungen nach Klima und Nutzen vorzüglich gepflanzt werden sollten, wie diese Früchte am vortheilhaftesten und längsten aufzubewahren sind; was zu thun, um Kartoffeln zu retten, bei denen sich die Spuren der Krankheit zeigen, und woran diese Spuren zu erkennen sind; wie die Kartoffeln mittelst einer neu erfundenen einfachen Maschine luftfrei und trocken gelegt werden können; wie man sie gegen das Ausarten im Felde und Auskeimen im Keller schütze, und wie der beste Samen zur Kartoffelpflanzung gezogen werden muß.

In dem Anhang befinden sich einige für jeden Oekonomen äußerst interessante Mittheilungen, als erprobte Mittel gegen das Abfallen der Blüten und Früchte, gegen den Getreidebrand; gegen und für das Hindern der Röhe, gegen das schwere Kalben derselben; gegen Erdflöhe, Wanzen, Ameisen u. so von allen Gewächsen zu vertreiben; gegen das Sauerwerden des Bieres, und für Wiederherstellung verdorbenen Bieres, und schließlich ein wichtiges Mittel mit einfacher Vorrichtung, Wein, Bier und alle Arten von Getränken während der höchsten Sommerhize kalt und frisch, wie im Winter, zu erhalten; eine Erfindung, die gewiß Bierbrauern erwünscht ist, welche keine Felsenteller besitzen.

Das Büchlein ist daher gewiß für Jedermann von großem Interesse und der Verbreitung würdig. Freiburg, den 28. September 1851.

Christian Walter, Antiquar.

Der Unterzeichnete hat die soeben erschienene Schrift des Herrn Christian Walter über Heilung der Kartoffelkrankheit mit Interesse gelesen, und darin so viele ihm vollkommen rationell erscheinende Betrachtungen über Pflanzung, Bau und Behandlung dieses wichtigen Nahrungstoffes gefunden, daß die Verbreitung dieser Schrift durch Empfehlung und einflussreiche Landwirthe, namentlich an Bürgermeister, ihm nicht anders als nützlich und wünschenswerth erscheinen kann.

Hugstetten, im September 1851.

Heinrich v. Andlaw.

Vorrätzig und zu haben im Comptoir dieses Blattes (Friedrich Gutsch in Carlsruhe).

Diezu Verordnungsblatt Nr. 18.